

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2016  
GZ. BMF-310205/0136-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9072/J vom 27. April 2016 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 14. bis 16.:

Nein. Im Übrigen sind in der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Zu 6. bis 13.:

Nein. Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik der Sicherheitslage bei der Fußball-Europameisterschaft 2016 fällt im Übrigen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Zu 17. bis 20.:

Die vorliegenden Fragen betreffen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen. Dem Fragerecht gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen der §§ 90 ff GOG unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, S 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, S 104 f.; Atzwanger / Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, S 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

